

Ausschuss für Umwelt und Technik
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.10.2024

Drucksache Nr. 028/2024 öffentlich

25 Jahre Einführung der Biotonne im Schwarzwald-Baar-Kreis – Ansätze zur Optimierung der Bioabfallerfassung

Anlagen: 1

**Gäste: Dr. Kern, Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie
GmbH**

Einleitung:

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der getrennten Bioabfallerfassung im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde die aktuelle Situation der Bioabfallerfassung in einem Sachstandsbericht am 04.12.2023 im Ausschuss für Umwelt und Technik erörtert (Drs. Nr. 153/2023). Neben der positiven Einschätzung zur Verwertung des Bioabfalls in der Bioabfallvergärungsanlage sowie der Bioabfallqualität wurde auch Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Steigerung der Erfassungsmengen aufgezeigt. Dies erfolgt auch im Hinblick auf die grundsätzlich positive Bewertung getrennter Bioabfallerfassung und -behandlung im Vergleich zur Restmüllverwertung. Vorteile können in Bezug auf die Energie- und Ressourcennutzung, den Klimaschutz und der Verwertung der Komposte bzw. Gärreste in der Landwirtschaft aufgezeigt werden.

Wie in der genannten Sitzung vorgestellt, wurde zwischenzeitlich das Institut Witzenhausen beauftragt, eine repräsentative Bioabfallanalyse durchzuführen und ein Strategiepapier zu erstellen. Die Ergebnisse der Bioabfallanalyse sowie der Bericht zu den „Perspektiven der Bioabfallerfassung und -verwertung“ (siehe Anlage) sollen dem Gremium vorgestellt werden und Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallerfassung beschlossen werden.

Sachverhalt:

Der Bericht analysiert und bewertet zunächst den Ist-Zustand der Bioabfallerfassung im Landkreis.

Die Erfassungsmenge liegt bei aktuell 44 kg/Einwohner und Jahr (abgekürzt kg/Ea) und damit vergleichsweise niedrig – sowohl im Landes- als auch im Bundesvergleich. Gleichzeitig ist von einem erheblichen Potential an Bioabfallmengen auszugehen, welches derzeit über den Restmüll entsorgt wird. Zudem stagniert die erfasste Bioab-

fallmenge: die spezifische Erfassungsmenge pro Kopf ist zuletzt im Jahr 2023 mit 44,3 kg/Ea sogar gesunken auf den niedrigsten Wert seit 2017.

Die durchschnittliche Erfassungsmenge beim Grüngut hingegen ist vergleichsweise gut, woraus sich keine Veranlassung weiterer Maßnahmen ergibt.

Im Hinblick auf den Anschluss an die Biotonne besteht im Landkreis zwar bereits jetzt Anschluss- und Benutzungszwang. Bislang wurde allerdings kaum überprüft, ob die Mindestvoraussetzungen für eine Befreiung hiervon überhaupt vorlagen, denn diese waren bislang auch nicht konkret in der Satzung verankert. Dementsprechend ist der Befreiungsgrad relativ hoch bzw. der Anschlussgrad mit 68 % relativ gering.

Seit 2014 werden stichprobenartig Komposterkontrollen durchgeführt. Die Erfahrungen zeigen, dass ein relevanter Anteil der kontrollierten Haushalte die anfallenden Bioabfälle nicht oder nur teilweise oder zeitweise kompostiert. Nicht wenige Betroffene bestellen eine Biotonne bereits bei Ankündigung eines Kontrolltermins. Relativ häufig wird trotz Vorhalten eines Gartenkompostes küchenstämmiger Bioabfall über die Restmülltonne entsorgt und der Gartenkompost vorwiegend für Gartenabfälle genutzt.

Die Bioabfallqualität hingegen ist ausgesprochen gut. Bei der durchgeführten, repräsentativen Bioabfall-Gebietsanalyse wurde ein Störstoffanteil von 1,2 % (ohne Inhalt verpackter Lebensmittel) festgestellt. Dies stellt auch im bundesweiten Vergleich ein hervorragender Wert dar. Positiv zu erwähnen ist auch, dass über die Biotonne vergleichsweise wenig Grünabfälle entsorgt werden (21 %), was grundsätzlich zwar zulässig ist, aber ökologisch und ökonomisch betrachtet nur bedingt sinnvoll ist.

Die Gebühren für die Biotonne sind bislang im Landkreis mit ca. zwei Drittel der Restabfallbehältergebühr vergleichsweise hoch, während die Müllgebühren ansonsten (Grundgebühr, Restmülltonne) vergleichsweise niedrig sind.

Die Verwertung des Bioabfalls gemeinsam mit dem Biogut der Landkreise Rottweil und Tuttlingen auf der Bioabfallvergärungsanlage der Fa. BRS in Deißlingen ist hingegen vergleichsweise gut geregelt.

Als vorrangigen Ziele der Weiterentwicklung der Bioabfallerfassung und -verwertung werden die Steigerung der Menge bei guter Qualität (bzgl. Fremdstoffanteil) sowie die Ausweitung der Anschlussquote an die Biotonne durch den zusätzlichen Anschluss von bisherigen Eigenkompostierern identifiziert. Zur Erreichung dieser Ziele werden in der Studie verschiedene Empfehlungen aufgezeigt. Zu weiteren Details und Ergebnissen wird auf die Studie in der Anlage verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der vorliegenden Studie des Witzenhausen-Instituts werden die positive Bewertung der Bioabfallverwertung in der Bioabfallvergärungsanlage der Fa. BRS in Deiß-

lingen wie auch die gute Bioabfallqualität bestätigt. Ebenfalls bestätigt werden gute, bisherige Ansätze, welche Auswirkungen haben auf die Bioabfallquantität und -qualität, wie die automatisierte Fremdstoffdetektion, die persönlichen Behälterkontrollen, die Komposterkontrollen, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt. Bestätigt wird aber auch der deutliche Handlungsbedarf im Hinblick auf die Steigerung der erfassten Bioabfallmenge sowie den Anschlussgrad an die Biotonne.

Eine Steigerung der Menge und ein höherer Anschlussgrad haben grundsätzlich positive Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Bioabfallsammlung und -verwertung insgesamt. Die Verwertung von biogenen Abfällen hat gegenüber der Restabfallbehandlung erhebliche Vorteile im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz sowie der regionalen Nutzung von Bioenergie. In Bezug auf den Klimaschutz nimmt der ökonomische Vorteil wegen der steigenden CO₂-Steuer bei der Restmüllverwertung von Jahr zu Jahr zu. Die Verwertung der Gärreste und Komposte zu Düngezwecken in der Landwirtschaft gewinnt zunehmende Bedeutung als Lieferant von wichtigen Pflanzennährstoffen (Stickstoff, Phosphor, etc.) sowie für den Humusaufbau.

In Bezug auf die im Restmüll enthaltene Bioabfallmenge hat der Gutachter ein Potential von 35 kg/Ea herausgearbeitet. Vorrangiges Ziel ist als konservativer Ansatz die Abschöpfung von 25 % dieser biogenen Abfälle über die Biotonne, was einer zusätzlichen Bioabfallmenge von ca. 1.850 Tonnen pro Jahr entspricht („Mid case“ – Betrachtung). Zwar liegt keine aktuelle Restmüllanalyse vor, es liegen aber auch keine Anhaltspunkte vor, weshalb der Restmüll im Landkreis deutlich weniger biogene Anteile enthalten soll wie in der bundesweiten Hausmüllanalyse im Jahr 2020. Hinzu kommen Bioabfälle, welche bislang über die Eigenkompostierung verwertet wurden. In einer ökonomischen Gesamtbetrachtung kommt die Studie zu dem Schluss, dass die Maßnahmen aufgrund steigender CO₂-Besteuerungskosten bereits bei mittleren Planungsansätzen und innerhalb von nur 3 Jahren zu günstigeren Kosten führen können.

Die hervorragenden Ergebnisse der Qualitätsuntersuchung belegen aus Sicht der Verwaltung, dass dies auch mit verhältnismäßig einfachen Mitteln der Behälterkontrolle sowie der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden kann. Dadurch wird den allermeisten Nutzenden der Biotonne im Landkreis aber auch eine große Bereitschaft zur Abfalltrennung bescheinigt. Dies soll an dieser Stelle dankend erwähnt werden, denn dies kommt letztlich der Umwelt, aber auch allen Abfallgebührenzählern zu Gute. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die derzeitigen Maßnahmen fortzuführen.

Auf Basis der Empfehlungen im Strategiepapier (Kap. 7) schlägt die Verwaltung konkret folgende Maßnahmen vor:

1. Gebührenrechtliche Regelungen als abfallpolitisches Lenkungsinstrument

Die Einsparung von Abfallgebühren gilt oftmals als wesentlicher Grund, eine Befreiung von der Biotonne zu beantragen. Daher soll die Bioabfallgebühr zukünftig maximal 40 % der Restmüllgefäßgebühr betragen. Dadurch wird die Biotonne wesentlich attraktiver, auch für Eigenkompostierer, denn viele Bioabfälle sind für die Eigenkompostierung grundsätzlich schlecht geeignet (fleischhaltige Abfälle, Milch- und Eierprodukte, Orangenschalen, etc.) und werden

häufig über Restmülltonne entsorgt, obwohl ein Kompost vorhanden ist.

Diese vorgeschlagene, gebührenrechtliche Maßnahme ist in der zu beschließenden Abfallgebührenkalkulation 2025 bereits berücksichtigt. Die neuen Bioabfallgebühren wie auch die konkretisierten Befreiungsvoraussetzungen für die Biotonne sind, sofern ein entsprechender Beschluss durch den Ausschuss für Umwelt und Technik erfolgt, in der vom Kreistag zu beschließenden Satzung für das Jahr 2025 zu berücksichtigen.

2. Regelungen zur Eigenkompostierung als Voraussetzung zur Befreiung von der Biotonne

Aus Sicht der Verwaltung entsprechend den Empfehlungen des Gutachters führt an einer besseren Kontrolle und Regulierung der Eigenkompostierung zur Verfolgung der genannten Ziele kein Weg vorbei. Grundsätzlich stellt sich dann aber die Frage, ob Befreiungen wegen Eigenkompostierung zukünftig nur noch in besonderen Ausnahmefällen erteilt werden sollen oder ob bestehende Regelungen einfach nur präzisiert und angepasst sowie besser überwacht werden sollen. Daher werden zwei Varianten vorgestellt:

Variante A – deutliche Verschärfung der Befreiungstatbestände

- Eine Befreiung von der Biotonne ist nur in Einzelfällen in besonderen Ausnahmefällen und bei entsprechender Nachweisführung im Rahmen eines Antrages möglich
- Beispiele: Nachweis einer voll umfassenden Eigenkompostierung oder landwirtschaftliche Betriebe mit Dunglege

Variante B – Weiterentwicklung bestehender Regelungen

- Sachgerechte Eigenkompostierung ist weiterhin möglich
- Eigenkompostierung als Befreiungsvoraussetzung nur möglich, wenn mind. 100 qm unbefestigte, gärtnerisch genutzte Fläche pro Person zur Verwendung des erzeugten Kompostes zu Düngezwecken zur Verfügung steht
- Eigenkompostierung als Befreiungsvoraussetzung nur möglich, wenn ein Komposter mit einem Mindestvolumen von 200 Liter pro Haushalt zur Verfügung steht
- Bei Eigenkompostierung von Bioabfällen tierischen Ursprungs ist ein geschlossener Komposter erforderlich
- Eigenkompostierung als Befreiungsvoraussetzung ist nur auf Grundstücken mit ein oder zwei Haushalten bzw. Wohneinheiten möglich
- Die grundstücksübergreifende Kompostierung soll nur in plausiblen Ausnahmefällen als Befreiungsvoraussetzung anerkannt werden
- Verankerung der Voraussetzungen in der Abfallwirtschaftssatzung
- Dokumentationspflicht durch den Antragsteller
- Ab sofort Plausibilitätsprüfung aller Neuansträge
- Plausibilitätsprüfung aller bestehenden Befreiungen nach und nach
- Entfall des Komposterzuschusses

Im Vergleich ist die Variante A mit einem größeren Verwaltungsaufwand verbunden, da insbesondere bei überzeugten Eigenkompostierern mit wenig Ak-

zeptanz zu rechnen ist. In dieser Variante wird ein Anschlussgrad von >95 % angestrebt. Außerdem könnte man bei entsprechenden Satzungsregelungen an abfallrechtliche Grenzen stoßen, da die schadlose Verwertung von Abfällen auf dem eigenen Grundstück ja unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur zulässig ist, sondern sogar Vorrang hat.

Vorrangiges Ziel ist nicht das Verbot von Eigenkompostierung, sondern Ziel ist die stärkere Erfassung von Bioabfällen, welche bislang über den Restmüll entsorgt werden – auch von vielen Eigenkompostierern. Daher tendiert die Verwaltung zur Variante B. Diese Variante B entspricht auch der Empfehlung des Gutachters mit dem Bestreben, den Anschlussgrad von derzeit 68 % auf 80 bis 85 % zu erhöhen. Im Hinblick auf die Akzeptanz der Variante B ist anzumerken, dass eine entsprechende gärtnerisch genutzte Fläche und das Vorhandensein eines geeigneten Komposters bereits jetzt Voraussetzungen für die Befreiung sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde aber nicht bei der Beantragung, sondern allenfalls nachgelagert in geringem Umfang nachgeprüft.

3. Sonstige Maßnahmen zur Serviceverbesserung

Von manchen Kritikern der Biotonne werden Hygiene- und Geruchsprobleme aufgeführt, wobei anzumerken ist, dass es diese bei der Eigenkompostierung erst recht geben kann. Durch spezielle Biomüll-Filterdeckel kann die Problematik um unerwünschte Gerüche sowie um Befall von Maden bzw. Insekten, Schimmel, etc. spürbar vermindert werden. Solche Filterdeckel sind erprobt und werden in vielen Landkreisen teilweise bereits seit vielen Jahren eingesetzt, teilweise flächendeckend (i.d.R. im Rahmen einer ganzjährig zweiwöchentlichen Leerung), teilweise optional bestellbar. Im Rahmen eines solchen Optionsmodells sollen Biomüll-Filterdeckel zukünftig auch im Schwarzwald-Baar-Kreis angeboten werden, um die Akzeptanz der Bioabfallsammlung zu erhöhen.

Weitere Maßnahmen, wie die Reinigung von Biotonnen oder die Abschließbarkeit, sollen außerdem geprüft werden.

4. Öffentlichkeitsmaßnahmen

Die Öffentlichkeitsmaßnahmen zur Bioabfallsammlung sollen intensiviert werden. Wer sich neu zur Bestellung einer Biotonne entschließt, soll ein kleines „Begrüßungspaket“ erhalten – z.B. mit kostenlosen Papier-Sammeltüten und Infomaterialien.

Zur Umsetzung der Maßnahmen entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand, zumindest jedoch in der Phase der verstärkten Überprüfung der Befreiungen sowohl in der Verwaltung als auch im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen, was mit bestehendem Personal nicht abgedeckt werden kann. Hierfür ist zeitlich befristet eine Verdoppelung der Komposter- und damit verbundenen Restmüllkontrollen von derzeit 0,2 auf 0,4 Personalstellen und in der Verwaltung unter Einbeziehung digitaler Methoden ein Mehraufwand von 0,2 Personalstellen erforderlich. Die erfolgreichen Biotonnen-Kontrollen sollen entsprechend fortgeführt werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen nach ca. 2 Jahren zu überprüfen, um dem Gremium dann erneut zu berichten.

Auch wenn die Qualität des Bioabfalls derzeit als sehr gut bezeichnet werden kann, muss diese gerade bei steigender Erfassungsquote im Auge behalten werden, denn Qualität von Bioabfall steht immer auch in einem gewissen Zusammenhang mit der Erfassungsmenge. Trotz von aufgrund der geplanten Maßnahmen steigenden Bioabfallmengen sollte die weitere Verbesserung der Qualität weiterhin das Ziel sein, denn unterhalb eines Fremdstoffanteils von 1 % käme dem Landkreis bzw. dem Gebührenzahler nach dem bestehenden Verwertungsvertrag ein weiterer Bonus zu Gute und in Fachkreisen wird davon ausgegangen, dass eine gute Kompost- bzw. Gärrestverwertung ohnehin nur bei einem Fremdstoffanteil von unter 1 % funktioniert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen harmonisieren im Wesentlichen mit den Festlegungen in der Abfallwirtschaftsplanung des Landes Baden-Württemberg, welche im Entwurf vorliegt und in welchem auch verbindlich einzuhaltende Vorgaben zu erwarten sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der in dieser Drucksache vorgeschlagenen Maßnahmen Nr. 1 bis 4 unter Berücksichtigung der Variante 2 B.